

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|--------------------|
| Gremium | Gemeindevertretung |
| Sitzungsnummer | 3 / 2020 |
| Sitzungsdatum | 01.07.2020 |
| Sitzungsbeginn | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende | 20:20 Uhr |
| Sitzungsort | Saal |

Teilnehmerliste

Gemeindevertretung:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Frau Rita Schramm | bis 20:20 Uhr |
| Herr Hans - Peter Fischer | bis 20:20 Uhr |
| Herr Gerhard Becker | bis 20:20 Uhr |
| Frau Liselotte Blume-Denise | bis 20:20 Uhr |
| Herr Helmuth Bollig | bis 20:20 Uhr |
| Frau Sigrid Breyer | bis 20:20 Uhr |
| Herr Andreas Heinrich | bis 20:20 Uhr |
| Frau Johanna Iovine | bis 20:20 Uhr |
| Herr Dirk Müller | bis 20:20 Uhr |
| Herr Hans-Michael Platz | bis 20:20 Uhr |
| Herr Gerhard Rothenhäuser | bis 20:20 Uhr |
| Frau Walburga Schenk | bis 20:20 Uhr |
| Herr Thilo Stumpf | bis 20:20 Uhr |
| Herr Sven Vollrath | bis 20:20 Uhr |
| Frau Renate Weissbrodt | bis 20:20 Uhr |
| Herr Heinrich Wienand | bis 20:20 Uhr |
| Herr Yannick Winkler | bis 20:20 Uhr |
| Herr Mathias Wittner | bis 20:20 Uhr |

Gemeindevorstand:

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Herr Volker Scheib | bis 20:20 Uhr |
| Herr Herbert Ritzert | bis 20:20 Uhr |
| Herr Ralf Otto Müller | bis 20:20 Uhr |
| Frau Dagmar Ochsenschläger | bis 20:20 Uhr |
| Frau Monika Pfeiffer-Hartmann | bis 20:20 Uhr |
| Herr Wolfgang Reibenspiess | bis 20:20 Uhr |
| Herr Hermann Schestag | bis 20:20 Uhr |

Verwaltung:

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Herr Alexander Dinges | bis 20:20 Uhr |
| Frau Marion Müller-Reibenspiess | bis 20:20 Uhr |
| Frau Michelle Rimer | bis 20:20 Uhr |
| Herr David Svoboda | bis 20:20 Uhr |
| Herr Henning Ameis | bis 20:20 Uhr |
| Frau Helen Hulbert | bis 20:20 Uhr |
| Herr Mike Stasiak | bis 20:20 Uhr |

Schriftführerin:

| | |
|------------------|---------------|
| Frau Birgit Wolf | bis 20:20 Uhr |
|------------------|---------------|

Presse: 2
Zuhörer: 15

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

| TOP | DS-Nr. | Titel |
|-----|----------------------------|--|
| 1 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 2 | VL-51/2020 | Jahresabschluss 2019: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen |
| 2.1 | VL-51/2020 1. Ergänzung | Jahresabschluss 2019: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen |
| 3 | FA-1/2020 | Antrag der Freien Liste Biblis hier: Hundewiese |
| 4 | VL-21/2020 | Facebook Richtlinien für die Gemeindeverwaltung Biblis |
| 5 | VL-44/2020 | Wahl des Vertreters der Gemeinde Biblis für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen |
| 6 | VL-65/2020 | Erlass der Gebühren für Kinderbetreuung während der Corona Pandemie |
| 7 | VL-58/2020 | Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB |
| 8 | VL-59/2020 | Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 7. Änderung des Bebauungsplanes Biblis Nr. 16 "Am Hohen Weg" hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. b.) Beschlussfassung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg“ als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB. |
| 9 | VL-64/2020 | Mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor" hier: Vorhaben der Treufina GmbH sowie Ortsanbindung B44 |
| 10 | VL-66/2020 | 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Am Golfpark" |
| 11 | VL-67/2020 | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) hier: Gesundheitshaus |
| 12 | VL-70/2020 | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) hier: Gestaltung der Personenunterführung |
| 13 | MV-11/2020 | Feststellung der Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes "Auf der Beune" in Biblis - Wattenheim |
| 14 | MV-19/2020 | Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Werrtor" sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Werrtor" hier: Aktueller Sachstand |
| 15 | MV-20/2020 | Bebauungsplan Nr. 38 "Am Golfpark" im Ortsteil Wattenheim hier: Pflege des Straßenbegleitgrün |
| 16 | MV-21/2020 | Pflege des Straßenbegleitgrün für das Jahr 2020 in der Gemeinde Biblis hier: Aktuelle Kostensituation für den Bereich Darmstädter Straße, Helfrichsgärtel, Am Rübgarten, Am Steiner Kreuz |
| 17 | MV-22/2020 | Nahversorgungskonzept für die Gemeinde Biblis |
| 18 | MV-23/2020 | Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Lärmsanierung, Bau von zwei Lärmschutzwänden, Gemeinde Biblis" hier: Aktueller Sachstand |

3 Sitzung der Gemeindevertretung

| | | |
|----|------------|--|
| 19 | MV-36/2020 | Ersatzneubau der "Schule in den Weschnitzauen" in Biblis |
| 20 | MV-37/2020 | Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Friedhofserweiterungsgeländes/ Goethestraße hier: Aktueller Sachstand bzgl. der innerörtlichen Baulandentwicklung/ Nachverdichtung |
| 21 | MV-40/2020 | Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Nr. 53 "Am Heerweg beim Brunnen" (Außerhalb 200) hier: Aktueller Sachstand |
| 22 | MV-48/2020 | Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Anbindung L3261 - B44" sowie Bebauungsplan Nr. 50 "Anbindung L3261 - B44" hier: Aktuelle Kostensituation |
| 23 | MV-49/2020 | Neuausgewiesene Wohnbaufläche in Nordheim hier: Aktueller Sachstand |
| 24 | MV-43/2020 | Haushaltsvollzugsbericht 2020 hier: Januar bis Mai |

Niederschrift

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Schramm, eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie teilte mit, dass dies die erste Sitzung der Gemeindevertretung mit dem neuen Bürgermeister, Herrn Scheib sei. Ihr besonderer Gruß und Dank ging an die Bürger, die sich in der Corona-Krise sehr vorbildlich und diszipliniert verhalten hätten. Sie bedankte sich auch bei Herrn Bürgermeister Scheib, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, den Hilfsorganisationen, Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen und Ehrenamtlichen für das Engagement, Verständnis und souveräne Verhalten in dieser schwierigen Zeit.

Frau GVV Schramm teilte mit, dass das langjährige Mitglied der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, Herr Lothar Ritter, verstorben sei. Herr Ritter habe sich bis zu seinem Tod sehr aktiv im Kulturbeirat beteiligt. Alle Anwesenden erhoben sich zu einer Gedenkminute.

Von der Vorsitzenden wurde darüber informiert, dass seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nach dem Ausscheiden der Beig. Barbara Daunke Frau Dagmar Ochenschläger in den Gemeindevorstand nachgerückt sei. Auch sei Herr Alexander Noll aus der Gemeindevertretung ausgeschieden. Als neue Mitglieder begrüßte sie Herrn GV Gerhard Becker und Herrn GV Andreas Heinrich und wünschte eine konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Frau GVV Schramm stellte fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen worden und die Gemeindevertretung mit 18 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt sei. Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss habe empfohlen, den Tagesordnungspunkt 3 „Antrag der Freien Liste Biblis, hier: Hundewiese“ mit Beratung und alle weiteren ohne Aussprache zu behandeln. Herr GV Platz beantragte, weiterhin den TOP 9 „Mögliche Wohnbebauung „Am Werrtor“ zu beraten, die CDU-Fraktion beantrage hier, einen geänderten Beschluss zu fassen.

Herr GV Fischer beantragte darüber hinaus, TOP 4 „Facebook Richtlinien für die Gemeindeverwaltung Biblis“ mit Aussprache zu behandeln, da sich hierzu Neuerungen ergeben hätten.

Die Vorsitzende wies noch darauf hin, dass alle auf der Tagesordnung stehenden Mitteilungsvorlagen zur Kenntnis vorgelegt und in den Ausschüssen intensiv behandelt und erörtert worden seien. Soweit es heute keine Fragen oder Anmerkungen mehr hierzu gebe, sei beabsichtigt, diese nicht mehr im Einzelnen zu vertiefen.

Gegen diese Vorgehensweise und die Änderungen zur Tagesordnung gab es keinen Widerspruch, die Tagesordnung galt somit beschlossen.

Von Herrn Bürgermeister Scheib wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine Nachverfolgung der Besucher der heutigen Sitzung gewährleistet sein müsse. Die Verwaltung habe daher im Eingangsbereich des Sitzungssaales einen Kasten, Karten und Stifte bereitgestellt. Die Besucher wurden gebeten, ihre Namen, Anschrift und Telefonnummer auf die Karten zu schreiben und diese in den verschlossenen Kasten einzuwerfen. Der Datenschutz sei hierdurch gewährleistet. Nach 1 Monat würden die Karten wieder vernichtet. Auch seien im Sinne des Schutzes der Gesundheit die Mikros für die Redner jeweils auf den Tischen bereitgestellt, um sitzen bleiben zu können.

Auf den Plätzen könne aufgrund des Sicherheitsabstandes der Mundschutz abgenommen werden.

3 Sitzung der Gemeindevertretung

| TOP | DS-Nr. | Titel |
|-----|--------|---------------------------|
| 1 | | Mitteilungen und Anfragen |

Anfragen lagen nicht vor.

Mitteilungen

1. Mitarbeiter für Grünpflege

Herr Bürgermeister Scheib informierte über die Einstellung eines Mitarbeiters im Bereich der gemeindlichen Grünpflege zum 01.08.2020.

2. Behinderungen aufgrund der Anbindung L3261 – B44

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass ab September mit Behinderungen am Kreisel zu rechnen seien, von Dezember bis März werde der LKW-Verkehr umgeleitet. Entsprechende Hinweise werden frühzeitig in der Presse bekannt gegeben.

3. Runder Tisch wegen Stadtumbau

Von Bürgermeister Scheib wurde darüber informiert, dass ab September hinsichtlich des Stadtumbaus ein runder Tisch „Lokale Partner“ gebildet werde, ebenso zum Thema Klimaschutz und Energie.

4. Linie 642 Biblis-Wattenheim-Nordheim-Hofheim-Worms

Der Bürgermeister betonte, dass bis zum 15.07.2020 ein Anhörungsverfahren bezüglich des Nahverkehrsplanes beim Kreis Bergstraße laufe und daher noch die Möglichkeit für Einwände gegeben sei. Die Gemeinde würde gerne die Buslinie von Biblis über Nordheim, Wattenheim und Hofheim nach Worms erhalten. Eine entsprechende Unterschriftenliste liege hierfür bereit, so dass sich Interessierte gerne beim Verlassen der Sitzung eintragen könnten.

| | | |
|-----|----------------------------|---|
| 2 | VL-51/2020 | Jahresabschluss 2019: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen |
| 2.1 | VL-51/2020 1. Ergänzung | Jahresabschluss 2019: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen |

Bemerkungen:

Frau GVV Schramm informierte darüber, dass der Beschluss hierzu bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am 13. Mai 2020 gemäß des neuen § 51a HGO an Stelle der Gemeindevertretung gefasst worden und rein formal nochmals auf die nächste Tagesordnung der Gemeindevertretung zu nehmen sei. Eine erneute Beschlussfassung sei nicht erforderlich. Es wurden keine Einwände vorgetragen.

Der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses gemäß § 51a HGO an Stelle der Gemeindevertretung, die im Sachtext zur Vorlage erläuterten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben zu genehmigen, wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

| | | |
|---|-----------|---|
| 3 | FA-1/2020 | Antrag der Freien Liste Biblis hier: Hundewiese |
|---|-----------|---|

Bemerkungen:

Herr GV Fischer begründete für die FLB-Fraktion den Antrag. Er begrüßte, dass Herr Bürgermeister Scheib zusammen mit der Verwaltung einen geeigneten Platz am Gemeindesee für eine Hundewiese gefunden habe. Wegen der Umzäunung habe er im Vorfeld bereits Kontakt mit Firmen aufgenommen. Der Zaun könne möglicher Weise durch Werbebanner fast kostenlos errichtet werden.

3 Sitzung der Gemeindevertretung

Herr GV Müller berichtete, dass der BGLU-Ausschuss in seiner Sitzung am 29.06.2020 abschließend über den Antrag beraten habe. Die Kosten für eine Umzäunung würden zwischen 5.000 € und 7.000 € liegen. Die Verwaltung sei beauftragt worden, bis zur heutigen Sitzung die Finanzierung zu klären.

Herr Bürgermeister Scheib bedankte sich für das konstruktive Miteinander in den Ausschussberatungen und verwies auf die Prioritätenliste. Er schlug vor, das Projekt „Hundewiese“ auf das Jahr 2021 zu verschieben, da im Haushalt 2020 hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen würden. Auch wolle man im Zusammenhang mit dem Strukturentwicklungsgebiet eventuelle Fördermöglichkeiten abwarten.

Herr GV Fischer signalisierte für die FLB-Fraktion Einverständnis mit der Umsetzung im nächsten Jahr.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Hundewiese am Gemeindesee einzurichten, Standort gemäß Plan. Die Kosten für die Installation einer Umzäunung belaufen sich auf ca. 5.000,- bis 7.000,- Euro. Da 2020 keine haushaltsrechtlichen Mittel zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 18 | | |

| | | |
|---|------------|--|
| 4 | VL-21/2020 | Facebook Richtlinien für die Gemeindeverwaltung Biblis |
|---|------------|--|

Bemerkungen:

Herr GV Vollrath erinnerte daran, dass der Beschluss hierzu bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am 12.03.2020 mit 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen empfohlen worden sei.

Herr GV Fischer betonte, dass durch eine Erklärung des Europäischen Gerichtshofes aktuell davor gewarnt werde, Facebook als Kommunikationsplattform der Kommunen zu installieren. Wegen datenschutzrechtlicher Bedenken werde die Rechtskonformität massiv in Frage gestellt und gerichtlich überprüft. Seine Fraktion wolle daher auch wegen der entstehenden Kosten eine Prüfung durch die Verwaltung und beantragte, den Beschluss zurückzustellen.

Herr Bürgermeister Scheib wies darauf hin, dass die Kommentarfunktion ausgeschaltet sei. Es handle sich lediglich um die Bereitstellung von Informationen, wie Beschlüssen, Vorlagen oder Niederschriften, wie sie auch im Ratsinformationssystem oder Newsletter und auf der Homepage erfolge, so dass der Datenschutz hierdurch gewahrt sei.

Herr GV Platz bestätigte die Ausführungen des Bürgermeisters und betonte, dass durch dieses Medium mehr Bürger, insbesondere auch jüngere, erreicht werden. Auch er betonte nochmals, dass die Plattform nur als Informations- und Mitteilungskanal genutzt werden solle und bat darum, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu treffen.

Herr GV Vollrath machte deutlich, dass diese Punkte bereits in der Haupt-, Finanz- und Sozialausschusssitzung im März diskutiert worden seien. Die Rechtslage müsse weiterhin beobachtet werden, um im Falle einer Rechtsprechung schnell reagieren zu können.

Er schlug vor, durch die Verwaltung beim Hess. Städte- und Gemeindebund die Problematik zu klären und die Einrichtung erst danach vorzunehmen, um entsprechend abgesichert zu sein. Er wies darauf hin, dass sich die SPD-Fraktion daher bei der Abstimmung enthalte.

3 Sitzung der Gemeindevertretung

Bürgermeister Scheib betonte, dass es hier immer wieder neue Prüfungssituationen gebe, die man ständig im Auge behalte.

Beschluss: Die in der Anlage beigefügten Richtlinien für die Facebookseite der Gemeinde Biblis sowie die Freischaltung der Facebookseite werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 8 | | 10 |

| | | |
|---|------------|--|
| 5 | VL-44/2020 | Wahl des Vertreters der Gemeinde Biblis für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen |
|---|------------|--|

Bemerkungen: Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss informierte Herr GV Vollrath darüber, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen worden sei. Es wurde offen abgestimmt.

Beschluss: Es wird beschlossen, Herrn Bürgermeister Volker Scheib als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen für die verbleibende Wahlperiode (als Nachfolger des ausgeschiedenen Bürgermeisters Felix Kusicka) zu wählen. Stellvertreter bleibt weiter Herr 1. Beigeordneter Herbert Ritzert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 18 | | |

| | | |
|---|------------|---|
| 6 | VL-65/2020 | Erlass der Gebühren für Kinderbetreuung während der Corona Pandemie |
|---|------------|---|

Bemerkungen: Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss informierte Herr GV Vollrath darüber, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen worden sei. Ab 06.07.2020 beginne wieder der Regelbetrieb.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Abweichend von der Gebührensatzung über die Benutzung von Kindertagesstätten, werden für die Monate April bis Juni keine Kinderbetreuungsgebühren erhoben.
2. Die Verpflegungspauschale wird von April bis Juni ausgesetzt. Das Verpflegungsentgelt wird nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet.
3. Der Kostenbeitrag für Frühstück, Getränke, Bastelmaterial und sonstige Serviceleistungen wird für die Monate April bis Juni nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 18 | | |

| | | |
|---|------------|--|
| 7 | VL-58/2020 | Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB |
|---|------------|--|

Bemerkungen: Für den BGLU-Ausschuss informierte Herr GV Müller darüber, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen worden sei.

Über die Punkte a) und b) wurde jeweils getrennt abgestimmt:

3 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: a) Die Hinweise und Anregungen werden gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 sowie die zugehörige Begründung sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten. Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimmen

Beschluss: b) Aufgrund der unter Punkt 1 gefassten Abwägung der Stellungnahmen wird die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis beschließt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Steinstraße 18“ im Ortsteil Nordheim (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimmen

| | | |
|---|------------|--|
| 8 | VL-59/2020 | Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 7. Änderung des Bebauungsplanes Biblis Nr. 16 "Am Hohen Weg" hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. b.) Beschlussfassung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg“ als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB. |
|---|------------|--|

Bemerkungen: Herr GV Fischer verließ vor Einstieg in die Beratung und Beschlussfassung gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Herr GV Müller informierte für den BGLU-Ausschuss darüber, dass der TOP am 24.06.2020 beraten und wegen noch offener Fragen erneut am 29.06.2020 im Ausschuss behandelt worden sei. Die Fragen seien geklärt und nach kontroverser Diskussion der Beschlussvorschlag bei 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen empfohlen worden.

Über die Punkte a) und b) wurde jeweils getrennt abgestimmt:

3 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: a.) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ wird die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 2Am Hohen Weg" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 12 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Beschluss: b.) Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg" in der Kerngemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.
Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 12 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Nach der Beschlussfassung nahm Herr GV Fischer wieder an der Sitzung teil.

| | | |
|---|------------|--|
| 9 | VL-64/2020 | Mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor" hier: Vorhaben der Treufina GmbH sowie Ortsanbindung B44 |
|---|------------|--|

Bemerkungen: Der Tagesordnungspunkt fand mit Aussprache statt.

Herr GV Müller teilte mit, dass im BGLU-Ausschuss kontrovers diskutiert und die Für und Wider abgewogen worden seien. Der Beschlussvorschlag sei mit 2 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss betonte Herr GV Vollrath, dass auch dieser den Tagesordnungspunkt sehr kontrovers behandelt und mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ebenfalls ablehnend entschieden habe.

Für die CDU-Fraktion machte Herr GV Platz deutlich, dass vor der Beschlussfassung zunächst die sichere Querung der B44 geklärt und nach Absprache mit Hessen Mobil die nicht abschätzbaren Kosten ermittelt werden sollen. Die CDU-Fraktion stelle daher den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung bis zum Herbst zu vertagen, um die Kostensituation vorher prüfen und klären zu können. Seine Fraktion habe daher einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur heutigen Abstimmung vorbereitet. Herr GV Platz las den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion laut vor. Er betonte nochmals, dass man sich nicht einer

3 Sitzung der Gemeindevertretung

Wohnbebauung verschließen wolle, seine Fraktion habe jedoch Bedenken, wegen zu hoher Kosten ggf. weitere Baugebiete nicht realisieren zu können.

Herr GV Vollrath hielt die Bedenken der CDU-Fraktion für berechtigt, betonte jedoch ausdrücklich, dass seine Fraktion einer Entwicklung der Wohnbebauung durch Treufina positiv gegenüberstehe. Den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion sah er zu kurzgefasst und erklärte, dass auch die SPD-Fraktion einen neuen Beschlussvorschlag vorbereitet habe, den er vortrug.

Herr GV Fischer erklärte, dass bei einer entsprechenden Ansiedlung vieler Gewerbebetriebe auch eine hohe Frequentierung hätte erwartet werden müssen. Eine sichere Überquerung sei sehr wichtig und müsse von der Gemeinde sowieso umgesetzt werden. Er wolle daher einen Beschluss zur positiven Gestaltung des dortigen Gebietes nicht erneut zeitlich verschieben. Der jetzige Investor „Treufina“ GmbH überzeuge mit einem guten Konzept zur Entwicklung von Wohnraum und habe einer Kostenbeteiligung i.H.v. 350.000 € für eine entsprechende Straßenquerung zugestimmt. Dem Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion könne er zustimmen.

Herr Bürgermeister Scheib wies darauf hin, dass er mit Hessen Mobil bereits im Vorfeld Kontakt aufgenommen habe und die Kosten für eine entsprechende Vorplanung bei 35.000 € liegen würden.

Wegen der erforderlichen Vorplanung und der dafür notwendigen Kosten wurde der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion von Herrn GV Vollrath nochmals überarbeitet und darum gebeten, die Angelegenheit nach der Sommerpause erneut dem Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss vorzulegen.

Im Anschluss an die Diskussion wurde zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt:



3 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: 1. Beschlussvorschlag / Antrag der CDU-Fraktion:
 „Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Alternativen einer gefahrlosen Querung der B44 und Anbindung des Gebietes „Am Werrtor“ mit den zuständigen Behörden – Hessen Mobil etc.- zu klären. Dazu sollen dezidiert auch aktuelle Kosten ermittelt werden.“

Abstimmung: Abgelehnt, 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

2. Beschlussvorschlag / Antrag der SPD-Fraktion:
 „Die Gemeindevertretung zeigt sich einer Entwicklung des Gebietes „Am Werrtor“ durch die Firma „Treufina GmbH“ gegenüber offen. Ein Aufstellungsbeschluss kann unter den Voraussetzungen der Kostenübernahme bzgl. der Überplanung der Gewerbefläche ggü. des Geländes der Fa. Jäger, der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Erstellung aller erforderlichen Gutachten sowie der Kostenbeteiligung für die Straßenquerung B44 in Aussicht gestellt werden.
 Der Investor ist dazu angehalten, auch die Einfahrt zur Straße „Am Werrtor“ auszubauen, sodass sich diese an den bereits in der Planung berücksichtigten Straßenausbau anschließt.“

Die Gemeindevertretung genehmigt die Vorplanung einschließlich der dafür notwendigen Kosten. Diese sind dem Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss für die Sitzung im September 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Beschlossen,**

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 11 | 6 | 1 |

Über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage wurde somit nicht mehr abgestimmt.

| 10 | VL-66/2020 | 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Am Golfpark" |
|----------------------|--|--|
| Bemerkungen: | Für den BGLU-Ausschuss informierte Herr GV Müller darüber, dass dieser den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe. | |
| Beschluss: | Die Gemeindevertretung beschließt, abweichend von der in der VL-45/2017 dargestellten Sach- und Rechtslage, mit den dort ansässigen Anwohnern im Rahmen einer Anliegerversammlung nicht über eine Verpachtung, sondern den Verkauf des angrenzenden Grünstreifens (Flurstück 646, Flur 1, Gemarkung WA) zu verhandeln. Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass das Gelände im Bereich des Grünstreifens nicht als Bauland umgewidmet werden kann. | |
| Abstimmungsergebnis: | Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) | |
| | Ja | Nein |
| | 18 | |

| 11 | VL-67/2020 | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) hier: Gesundheitshaus |
|--------------|---|---|
| Bemerkungen: | Für die beiden Ausschüsse wurde von den Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag nach Hinzufügen einer Beschlussergänzung im BGLU-Ausschuss mehrheitlich und im Haupt-, | |

3 Sitzung der Gemeindevertretung

Finanz- und Sozialausschuss einstimmig empfohlen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den in der VL-14/2020 gefassten Beschluss für eine Untersuchung und Bewertung der beiden Varianten für den Standort eines Gesundheitshauses zurückzunehmen. Für die nächste Sitzungsrunde sollen die Eckpunkte aus der Sach- und Rechtslage dieser Vorlage konkret als Beschlussvorschlag formuliert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 18 | | |

| | | |
|----|------------|--|
| 12 | VL-70/2020 | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) hier: Gestaltung der Personenunterführung |
|----|------------|--|

Bemerkungen:

Von den Ausschussvorsitzenden wurde darüber informiert, dass der Beschlussvorschlag jeweils einstimmig empfohlen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Maßnahme 1.M.5 „Aufwertung Bahnhofsgelände und –umfeld“, die Gestaltung der Personenunterführung durch Graffiti mit den Fördermitteln des Stadtumbauprogramms umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 18 | | |

Die nachfolgenden Mitteilungsvorlagen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben und von der Vorsitzenden, Frau GVV Schramm, nochmals kurz skizziert.

Fragen oder Ergänzungen hierzu lagen nicht vor.

| | | |
|----|------------|--|
| 13 | MV-11/2020 | Feststellung der Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes "Auf der Beune" in Biblis - Wattenheim |
|----|------------|--|

| | | |
|----|------------|--|
| 14 | MV-19/2020 | Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Werrtor" sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Werrtor" hier: Aktueller Sachstand |
|----|------------|--|

| | | |
|----|------------|--|
| 15 | MV-20/2020 | Bebauungsplan Nr. 38 "Am Golfpark" im Ortsteil Wattenheim hier: Pflege des Straßenbegleitgrün |
|----|------------|--|

| | | |
|----|------------|--|
| 16 | MV-21/2020 | Pflege des Straßenbegleitgrün für das Jahr 2020 in der Gemeinde Biblis hier: Aktuelle Kostensituation für den Bereich Darmstädter Straße, Helfrichsgärtel, Am Rübgarten, Am Steiner Kreuz |
|----|------------|--|

| | | |
|----|------------|---|
| 17 | MV-22/2020 | Nahversorgungskonzept für die Gemeinde Biblis |
|----|------------|---|

| | | |
|----|------------|---|
| 18 | MV-23/2020 | Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Lärmsanierung, Bau von zwei Lärmschutzwänden, Gemeinde Biblis" hier: Aktueller Sachstand |
|----|------------|---|

| | | |
|----|------------|--|
| 19 | MV-36/2020 | Ersatzneubau der "Schule in den Weschnitzauen" in Biblis |
|----|------------|--|

| | | |
|----|------------|---|
| 20 | MV-37/2020 | Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Friedhofserweiterungsgeländes/ Goethestraße hier: Aktueller Sachstand bzgl. der innerörtlichen Baulandentwicklung/ Nachverdichtung |
|----|------------|---|

3 Sitzung der Gemeindevertretung

| | | |
|----|------------|--|
| 21 | MV-40/2020 | Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Nr. 53 "Am Heerweg beim Brunnen" (Außerhalb 200) hier: Aktueller Sachstand |
| 22 | MV-48/2020 | Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Anbindung L3261 - B44" sowie Bebauungsplan Nr. 50 "Anbindung L3261 - B44" hier: Aktuelle Kostensituation |
| 23 | MV-49/2020 | Neuausgewiesene Wohnbaufläche in Nordheim hier: Aktueller Sachstand |
| 24 | MV-43/2020 | Haushaltsvollzugsbericht 2020 hier: Januar bis Mai |

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau GVV Schramm, bedankte sich zum Schluss der Sitzung für das konstruktive Verhalten und das zügige Abarbeiten der vielen Mitteilungsvorlagen.

Schramm
Vorsitzende

Wolf
(Schriftführerin)

Richtlinien für die Facebookseite der Gemeinde Biblis

Die Facebookseite der Gemeinde Biblis ist ein wichtiges Instrument zur Darstellung der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit. Sie soll zum einen als Informations- und Mitteilungsplattform genutzt werden. Des Weiteren dient die Facebookseite der Image- und Markenbildung der Verwaltung. Mit diesem Konzeptpapier werden die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer gemeindlichen Facebookseite festgelegt.

1. Allgemeine Elemente

- 1.1 Name
- 1.2 Kategorie
- 1.3 Zusätzliche Kontaktinfo
- 1.4 Info
- 1.5 Allgemeine Informationen

2. Rechtliche Elemente

- 2.1 Impressum
- 2.2 Datenrichtlinien
- 2.3 Adminrechte

3. Optische Elemente

- 3.1 Profilbild
- 3.2 Titelbild

4. Interaktive Elemente

- 4.1 Story
- 4.2 Meilensteine
- 4.3 Beitragsfunktion
 - 4.3.1 Inhalte der Beiträge
- 4.4 Nachrichtenfunktion

5. Pflege und Kosten

1. Allgemeine Elemente

1.1 Name

Die Facebookseite der Gemeinde Biblis wird unter folgenden Namen veröffentlicht:

„Gemeinde Biblis“

Die Seite wird von der Gemeinde Biblis (Homepage) verifiziert. Diese Verifizierung stellt sicher, dass jeder Nutzer anhand eines grauen Häkchens hinter dem Profilnamen sofort erkennt, dass es sich um eine offizielle Seite handelt.

1.2 Kategorie

Die Facebookseite der Gemeinde Biblis wird in die Kategorie „Regierungsinstitution“ eingeordnet. Nach der Erstanmeldung können noch die Kategorien „Gemeinde“ und/oder „Öffentliche Verwaltung“ hinzugefügt werden.

1.3 Zusätzliche Kontaktinfo

Hier wird neben der Internetadresse der Gemeinde Biblis (www.biblis.eu) auch die E-Mail-Adresse service@biblis.eu angegeben.

1.4 Info

Hier steht folgender Text: „Offizielle Facebook Auftritt der Gemeinde Biblis.“ Dieser Text ist sofort auf der ersten Seite zu sehen und stellt einen direkten Wahrheits- und Informationsgehalt für den Besucher der Seite dar.

2. Rechtliche Elemente

2.1 Impressum

Hier wird das Impressum, welches schon auf der Internetseite der Gemeinde Biblis steht, eingefügt bzw. verlinkt. Das Impressum auf der Facebookseite selbst sieht wie folgt aus:

Verantwortlich für den Facebook-Kanal der Gemeinde Biblis:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis
GERMANY

Kontakt:

Telefon +49 (0)6245 / 28-877
E-Mail: service@biblis.eu

Gesamtverantwortung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis
GERMANY

2.2 Datenrichtlinien

Hier werden die Datenschutzrichtlinien auf der Internetseite der Gemeinde Biblis verlinkt.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei Facebook können Sie hier abrufen: <http://de-de.facebook.com/privacy/explanation.php>

2.3 Adminrechte

Die Adminrechte der Facebookseite liegen ausschließlich bei Michelle Rimer und ihrem noch zu benennenden Stellvertreter.

3. Optische Elemente

3.1 Profilbild

Als Profilbild der Facebookseite wird das Gemeindelogo verwendet.

3.2 Titelbild

Als Titelbild der Facebookseite wird ein Panoramafoto verwendet (analog zu unserem Flyer). Dieses kann saisonal ausgewechselt werden. Eventuell kann auch ein Fotowettbewerb ausgerufen werden, um monatlich neue Bilder hochladen zu können.

4. Interaktive Elemente

4.1 Story

Hier werden bedeutende Geschehnisse, Persönlichkeiten, Sehenswürdigkeiten der Gemeinde eingefügt.

4.2 Meilensteine

Hier werden bedeutende Ereignisse wie bspw. Zusammenschluss mit Nordheim und Wattenheim, Städtepartnerschaften usw. eingefügt.

4.3 Beitragsfunktion

Die Beitragsfunktion für fremde Nutzer wird abgeschaltet. Auch die Kommentarfunktion wird abgeschaltet sein. Somit wird auch vermieden, dass auf der Seite diskriminierende oder strafrechtlich relevante Beiträge von Nutzern verbreitet werden. Für Beiträge der Gemeinde gibt es einen Pool an kostenfreien Stockfotos zur Bebilderung.

4.3.1 Inhalte der Beiträge

- Einladungen zu den Sitzungen, Tagesordnungen und Ergebnisprotokolle
- Veranstaltungen der Kulturreihe, Gurkenfest und Weihnachtsmarkt
- Wichtige News der Gemeinde (analog Newsletter) → Veranstaltungen, amtliche Bekanntmachungen, Straßensprerrungen, Stellenanzeigen usw.

4.4 Nachrichtenfunktion

Die Nachrichtenfunktion bleibt vorerst deaktiviert.

5. Pflege und Kosten

Die Pflege und Aktualität der Facebookseite ist wichtig, um als Organ ernst genommen zu werden und die Zahl der Seitenfans stetig zu erhöhen. Hierzu ist der Admin auf Informationen und die Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen angewiesen. Diese können relevante Themen vorschlagen und an Frau Rimer schicken, welche die Beiträge veröffentlicht. Für den Aufbau und die Pflege der Facebookseite entstehen keine reellen Kosten. Dennoch muss beachtet werden, dass die Pflege und Weiterentwicklung der Facebookseite mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist, welcher sich jetzt noch nicht konkret festlegen lässt. Daher ist es sinnvoll nach der Sommerpause einen Zwischenbericht zu liefern, welcher Aufschluss darüber geben soll, wie gut die Facebookseite angenommen wird und wie sich der zeitliche Rahmen gestaltet hat.